

DEHOGA NRW schlägt Wahlrecht für Ein-Raum-Betriebe bis 100qm als Lösung vor

DEHOGA NRW erneuert Forderung nach Wahlrecht für Betriebe bis 100qm während Unterschriftenübergabe an Minister Laumann / Über 100qm Rauchen nur in Raucherräumen erlaubt / Deklarierungspflicht für alle / Lösung ähnlich wie in Spanien / Hintergrund: Existenzbedrohungen durch Rauchverbot verhindern / Mündigkeit der Gäste erhalten / Minister Laumann verteidigt Gesetzesentwurf

„Wir schlagen vor, Ein-Raum-Betrieben bis 100qm ein Wahlrecht einzuräumen“, unterstreicht Hubert Heller, Vorstand der im Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen (DEHOGA Nordrhein-Westfalen) organisierten Gastronomen im Rahmen der Unterschriftenübergabe an NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann heute vor dem Düsseldorfer Landtag. Der DEHOGA NRW und Gastronomen aus ganz NRW hatten 39.000 Unterschriften von Gästen und 2.500 von Gastronomen gesammelt. „Neben dem Wahlrecht dürfte in Betrieben über 100qm nur noch in getrennten Raucherräumen geraucht werden. Die Ausnahmeregelung für Festzelte kann ersatzlos gestrichen werden“, so Hubert Heller in Anwesenheit von Wirten aus dem ganzen Bundesland. „Daneben muss sich jeder Betrieb nach außen hin deklarieren, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucherbetrieb handelt.“ In Spanien existiert eine ähnliche Lösung, die schon seit Längerem erfolgreich praktiziert wird. Dort dürfen Gastronomen mit einem Betrieb bis 100qm frei entscheiden, ob geraucht wird oder nicht. Auch Dänemark, das seit Mitte dieses Monats ein Rauchverbot eingeführt hat, kennt Ausnahmen für Betriebe bis 40 qm.

Hintergrund des Vorschlags des DEHOGA NRW ist die Angst vieler Gastronomen, weil der Gesetzesentwurf schwerpunktmäßig kleine Betriebe benachteiligt, die keine Raucherräume einrichten können. „Für uns ist ein fairer Wettbewerb unter den Unternehmern in der Gastronomie wichtig. Der Gesetzesentwurf ist es indes nicht. Deshalb setzen wir uns weiterhin für das Wahlrecht ein“, beschreibt Hubert Heller die Prioritäten des Verbandes. „Im Übrigen hat unsere Unterschriftenaktion bei den rauchenden wie nicht rauchenden Gästen gezeigt, dass diese zusammen mit dem Wirt entscheiden möchten, ob geraucht wird oder nicht.“

Minister Laumann verwies bei der Übergabe auf die Zwänge, ähnliche Regelungen wie in anderen Bundesländern beim Nichtraucherschutz schaffen zu müssen und verteidigte seinen Entwurf, der aus juristischer Sicht keine Ausnahmen für kleinere Betriebe zuließe. „Ich frage mich, warum Länder wie Dänemark und Spanien

Ihr Ansprechpartner:

Pressesprecher
Thorsten Hellwig

DEHOGA Gastgewerbe NRW e.V.
Liesegangstraße 22
40211 Düsseldorf

Tel: 0211/17870-45
Fax: 0211/17870-49

Mail:
Thorsten.Hellwig@dehoga-
nordrhein.de

Internet:
www.dehoga-nrw.de

solche Ausnahmen hinbekommen und das bei uns nicht gehen soll“, fragt sich Hubert Heller und setzt auf weitere Aktionen des Verbandes.

„Wirte-Botschafter“, die bei der Übergabe in Düsseldorf anwesend waren und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

| | |
|------------------|---|
| Köln: | Margit Dietz, Bierstübchen, 2203 / 53551 |
| Düsseldorf: | Isabel Fiedler, Knoten, 0171 / 3216007 |
| Ruhrgebiet: | Christiane Behnke, Gasthaus Budike Essen, 0201 / 596510 |
| Westfalen: | Helga Caspari, Ambiente Hagen, 02331 / 89649 |
| Mühlheim a.d.R.: | Gerhard Rohrbach, Am Wasserturm, 0208 / 761547 |
| Mönchengladbach: | Ecki Kerber, Ecki' s Kneipe, 02161 / 666622 |
| Bonn: | Werner Kaschke, Zur Rheinbrücke, 0228 / 476608 |
| Leverkusen: | Egon Kiefer, Kultkneipe Oase, 0214 / 51397 |
| Neuss | Marion Becker, Landgasthaus Kelzenberg, 02165/91730 |
| Bergisches Land: | Susanne Plätzer, Marktplatz Remscheid, 02191 / 292848 |
| Aachen/Eifel: | Dieter Becker, Currypalast Aachen, 0151 /17345969 |
| Ostwestfalen: | Christian Schulz, Seekrug Bielefeld, 0521 / 81081 |
| Niederrhein: | Gudrun Hüsken, Schwarzer Adler Moers, 02841 / 3821 |